

geraume Zeit vornehmlich ein Reservoir für die Dienstmannschaft, aber mit den zahlr. Pfalzen- und Städtegründungen der S. ergaben sich doch wesentl. erweiterte Herrschaftsmöglichkeiten. Anfangs noch in der Nähe der Stammburg gelegen, wie Gmünd und Hall, Rothenburg, Göppingen, Esslingen, Reutlingen, Bopfingen und Dinkelsbühl, bildeten sich bspw. mit Hagenau, Kaiserslautern, Ingelheim, Frankfurt, Gelnhausen, Sinzig, Aachen, Kaiserswerth, Duisburg, Nimwegen, Dortmund, Eger, Wimpfen, Heilbronn und → Nürnberg stets auf neue weitere repräsentative Zentren der Herrschaftsentwicklung von sich änderndem baul. Zuschnitt heraus. Sowohl der 1198 einsetzende Thronstreit, in dem sich der S. Philipp († 1208) und der Welfe → Otto IV. gegenüberstanden und mit dem eine Reihe von Verlusten an Rechten und Besitz des Reiches einherging, als auch der von neuartigen Herrschaftsvorstellungen begleitete Aufstieg Friedrichs II., der sich in Schwaben und im Reich von Heinrich (VII.) († 1242) vertreten ließ, führten schließl. zu einer immer stärkeren Ausrichtung der stauf. Politik an der ital. Perspektive mit ihren ganz andersartigen Möglichkeiten. Diese Orientierung brachte es mit sich, daß 1250 nach Friedrichs II. Tod, sein Sohn Kg. Konrad IV. († 1254) nach Italien zog, um lieber dort nach der Übernahme einer attraktiveren Herrschaft von weitergehendem Zuschnitt zu trachten, als in Dtl. auf scheinbar verlorenem Posten gegen seine Widersacher auszuhalten. Diesen Weg beschritt schließl. auch der letzte Hzg. von Schwaben, Konradin, um 1268 nach der milit. Niederlage bei Tagliacozzo in Neapel als letzter S. auf dem Schafott zu enden.

→ B.I. Philipp (1198–1208) → B.I. Friedrich II. (1212–50) → B.I. Heinrich (VII.) (1220–35) → B.I. Konrad IV. (1250–54)

Q./L. LORENZ, Sönke: Waiblingen – Ort der Könige und Kaiser, Waiblingen 2000 (Gemeinde im Wandel, 13). – SCHMID, Karl: De regia stirpe Waiblingensium, Bemerkungen zum Selbstverständnis der Staufer, in: SCHMID, Karl: Gebetsgedenken und adliges Selbstverständnis im Mittelalter. Ausgewählte Beiträge. Festgabe zu seinem sechzigsten Geburtstag, Sigmaringen 1983, S. 454–466 [zuerst in: ZGO 124 (1976) S. 63–73]. –

SCHMID, Karl: Zur Entstehung und Erforschung von Geschlechterbewußtsein, in: ZGO 134 (1986) S. 21–33. – SCHMID, Karl: Zum Haus- und Herrschaftsverständnis der Salier, in: Die Salier und das Reich, 1991, S. 21–54, hier S. 49ff. – In den folgenden Beiträgen finden sich nicht nur alle relevanten Quellenangaben, sondern auch die einschlägige Literatur zitiert, von der hier die wichtigsten Titel angeführt werden: ENGELS, Odilo: Die Staufer, 7. Aufl., Stuttgart 1998 (Urban-Taschenbücher, 154). – HLAWITSCHKA, Eduard: Zu den Grundlagen der staufischen Stellung im Elsaß: Die Herkunft Hildegards von Schlettstadt, München 1991 (Sudetendeutsche Akademie der Wissenschaften. Geisteswissenschaftliche Reihe. Sitzungsberichte, Jg. 1991, Heft 9). – KLEWITZ, Hans-Walter: Das salische Erbe im Bewußtsein Friedrich Barbarossas, in: Geistige Arbeit. Zeitung aus der wissenschaftlichen Welt 7,1 (1940) S. 25f. – LUIK, Martin/SCHACH-DÖRGES, Helga: Römische und früh-alamannische Funde von Beinstein, Gemeinde Waiblingen, Rems-Murr-Kreis, mit einem Exkurs von Rolf-Dieter BLUMER, in: Fundberichte aus Baden-Württemberg 18 (1993) S. 349–435. – MAURER, Hans-Martin: Der Hohenstaufen, Geschichte der Stammburg eines Kaiserhauses, Stuttgart u. a. 1977. – MAURER, Helmut: Hohenstaufen, in: Pfälzenrepertorium, 3, 1997, S. 208–219. – SCHWARZMAIER, Hansmartin: Staufisches Land und staufische Welt im Übergang, Bilder und Dokumente aus Schwaben, Franken und dem Alpenland am Ende der staufischen Herrschaft, Sigmaringen 1978.

Sönke LORENZ

VALOIS/BURGUND

I. 1363 kam das zur frz. Krondomäne gehörige und einst von einer Seitenlinie der Kapetinger regierte Hzm. Burgund als Lehen an den jüngsten Sohn Kg. Johanns II. (des Guten) von Frankreich aus dem Hause Valois, Philipp den Kühnen. Von dieser zunächst beschränkten Territorialbasis ausgehend vollzog sich in den nächsten Jahrzehnten ein ungeahnter Aufstieg der hzgl. Dynastie V./B., die 1477 mit dem Tod von Philipps Urenkel, Hzg. Karl dem Kühnen, ein allerdings jähes Ende fand.

II. In den mehr als hundert Jahren zw. dem Herrschaftsantritt Philipps des Kühnen (1363–1404) und dem Ende der Dynastie erwarben die Hzg.e von Burgund zu ihrem in Frankreich ge-

legenen Stammland auf friedl. Wege wie durch Gewalt zahlr. weitere Herrschaften, die zum Teil außerhalb des Reiches lagen, zum Teil diesem zugehörten wie die Fgft. Burgund, die Hzm.er Limburg und Luxemburg oder die Gft.en Namur, Hennegau, Holland und Seeland. Schon Philipp der Kühne hatte eine unterschiedene Politik des Territorialerwerbs begonnen. Unter der Herrschaft seines Sohnes Johann Ohnefurcht (1404–19) eroberte Burgund, das sich an der Seite Englands im Krieg mit der in Frankreich tonangebenden Linie Orléans befand, v. a. weitere frz. Gebiete. Johanns Sohn Philipp der Gute (1419–67), herausragend durch seine lange Regierungszeit wie den polit. Ertrag seiner Herrschaft, erwarb durch eine pragmat. dynast. Politik nochmals eine ansehnl. Zahl neuer und meist vom Reich zu Lehen gehender Länder für den burgund. Territorialkomplex. Unter seinem Nachfolger Karl dem Kühnen (1467–77) überschritt die burgund. Expansion schließl. ihren Höhepunkt bei dem Versuch, durch die Eroberung → Lothringens die Verbindung zw. den nördl. und südl. Ländern der Dynastie zu schaffen. Gleichermaßen Lehensleute des frz. Kg.s – der Hzg. von Burgund war der erste Pair Frankreichs – und des Reiches versuchten die Hzg.e zunehmend, diese Bindungen abzuschütteln und ein burgund. Eigenbewußtsein zur Geltung zu bringen. Philipp der Gute bezeichnete sich in seiner Titulatur bereits als Hzg. von Burgund »von Gottes Gnaden«. Unter seinem Sohn Karl dem Kühnen fungierten die Parlamente in Mecheln, Dijon und Dole in jeder Beziehung als oberste Gerichte für die nördl. und südl. Länder des Hauses – durchaus nach frz. Vorbild: Karl verbot seinen Untertanen in den einst von Frankreich zu Lehen genommenen Gebieten strikt jeden Appell an das Pariser Parlament, was eine Negierung jeder frz. Oberhoheit dort bedeutete. Philipp der Gute wie Karl der Kühne strebten ganz in der Linie solcher Bestrebungen jeweils dann auch nach einer Standeserhöhung: Philipp der Gute versuchte 1447 in Verhandlungen mit dem Ks. – ausdrückl. die Tradition des einstigen lotharing. Mittelreichs für sich in Anspruch nehmend – auf der Basis des von ihm als nicht lehensabhängiges Allod verstandenen Hzm.s Brabant

ein eigenes Kgtm. zu begründen. Der Plan scheiterte an Ks. → Friedrich III., der allenfalls einer Erhebung Frieslands oder auch Brabants zu einem vom Reich lehensabhängigen Kgr. zustimmen wollte. Karl der Kühne führte die Pläne, zu einem eigenen Kgtm. – und in seinem Fall sogar zum Ksm. – zu gelangen, fort: 1473 versuchte er erfolglos, die Unterstützung Ks. → Friedrichs III. zu seiner Wahl zum röm. Kg. zu erhalten, wofür dessen Sohn, der Ehzg. → Maximilian, mit der burgund. Erbtöchter Maria vermählt und wiederum Karls Nachfolger im röm. Kgtm. werden sollte. Nachdem dieser Vorstoß am Mißtrauen des Ks.s und der Fs.en des Reichs gescheitert war, suchte Karl wie sein Vater, den Königstitel für ein eigenes burgund. Reich zu erhalten, wurde aber auch hierin abgewiesen.

III. Die dynast. Repräsentation des Hauses V./B. bewegte sich zw. den drei Polen der Betonung seiner Herkunft aus der kgl. Familie Frankreichs, der Notwendigkeit, die unterschiedl. Länder im Bezugspunkt der Dynastie miteinander zu verklammern und der Aspirati-on auf Eigenständigkeit und Freiheit von jeder dynast. Unterordnung. Bes. Bedeutung kam zunächst der 1477 von Philipp dem Kühnen gegründeten Kartause von Champmol zu, die ihm und seinen Nachfahren als Grablege dienen sollte und für deren Ausstattung v. a. der niederländ. Bildhauer Claus Sluter verantwortl. zeichnete. Philipp ließ sich dabei offensichtl. auch von dem Gedanken leiten, für sein eigenes Haus ein Pendant zur Abtei von Saint-Denis mit ihrer fundamentalen politisch-sakralen Bedeutung für die frz. Kg.e zu schaffen und eine »klare Verbindung zu den Orten und den Formen der Frömmigkeit des Hauses Frankreich« (SCHNERB 1999) herzustellen. Somit wurde Champmol auch in ähnl. Weise in die Herrschaftszeremonien der Hzg.e einbezogen wie Saint-Denis in die der Kg.e von Frankreich: Johann Ohnefurcht etwa folgte ganz dem Vorbild, als er die Nacht vor seiner feierl. Entrée in seine Hauptstadt Dijon in Champmol zubrachte. In der figürl. Ausstattung des hzgl. Bereichs innerhalb der Kartause wurde aber auch darauf verwiesen, daß die Dynastie die Einheit ihrer weit auseinanderliegenden Besitzungen garan-

tierte, wenn hier neben dem hl. Michael, der den Bezug zu Frankreich und zum Haus der Valois symbolisieren konnte, auch die flandr. Schutzpatronin Katharina ihren Platz fand. Symbol für die königsgleiche Stellung der Dynastie V./B. sowie einheitsstiftendes Moment für die von ihnen beherrschten Länder wurde ab 1430 auch der von Htzg. Philipp dem Guten gestiftete Orden vom Goldenen Vlies. Der Htzg., der zuvor den engl. Hosenbandorden abgelehnt hatte, demonstrierte durch diesen Stiftungsakt unmißverständl. den Anspruch auf polit.-dynast. Eigenständigkeit. Die Mitgliederzahl des Ordens war zunächst auf 24, dann (ab 1431) auf 31 Personen beschränkt, die zu regelmäßigen Ordenskapiteln zusammenkamen und dem Adel aus allen Gebieten des burgund. Herrschaftsbereichs entstammten. Die Mitgliedschaft in anderen Orden war den Trägern des Goldenen Vlieses untersagt, was ihre ausschließl. Loyalität zum Htzg. garantierte. Ein sinnfälliges Zeichen der Einheit von Orden, Dynastie und burgund. Staatswesen war die Tatsache, daß die Ordensembleme zugl. die des Htzg.s waren: Feuerstein und Feuerstahl mit Funken. Auch die Wahl des hl. Andreas als Ordenspatron – er war zugl. der Patron Burgunds – wies in die gleiche Richtung. Dem Orden kam somit eine unmittelbare Bedeutung für die Kohäsion des burgund. Herrschaftsverbandes zu: Es handelte sich ganz wesentl. darum, »ein bes. polit. und persönl. Band [des Htzg.s] mit jenen herzustellen, die die größte Rolle in den polit. und kulturellen Institutionen seiner Fürstentümer spielten« (SCHNERB 1999).

IV. Durch seine Heirat mit der einzigen Tochter des Htzg.s von Flandern, Ludwig von Male, i. J. 1369 legte Philipp der Kühne die ersten Grundlagen für die Ausdehnung des burgund. Territorialkomplexes sowohl im niederländ. Raum als auch in der burgund. Kernregion: Neben den Ansprüchen auf Flandern brachte Margarethe von Maële, eine Urenkelin Kg. Philipps V. von Frankreich und Enkelin von dessen jüngster Tochter Margarethe, auch solche auf die Gft. Artois und die Fgft. Burgund sowie auf die Gft.en Rethel und Nevers mit in die Ehe, die sich nach dem Tod ihres Vaters 1484 realisierten. Eine von Philipp konzipierte Heirats-

politik diente der Absicherung der südl. wie nördl. Territorien des neuentstandenen Herrschaftskomplexes: Bes. Bedeutung kam dabei der Verbindung zu dem in Holland, Seeland und Hennegau regierenden Zweig der bayer. → Wittelsbacher zu, der durch eine Doppelhochzeit 1385 begr. wurde: Philipps des Kühnen Sohn Johann – der spätere Htzg. Johann Ohnefurcht – vermählte sich mit Margarethe von Bayern, der Tochter des wittelsb. Gf.en, während dessen Sohn und Erbe Wilhelm von Bayern Philipps Tochter heiratete. Das Haus → Bayern verpflichtete Philipp sich zusätzl. durch die Vermittlung der Heirat seines Neffen, des Kg.s Karls VI. von Frankreich, mit der Tochter Htzg. Stefans III. von Bayern-Ingolstadt, Elisabeth (Isabeau de Bavière), die 1385 stattfand. Seine südl. Länder sicherte der Htzg. von Burgund durch die Ehen zweier weiterer Töchter mit dem Erben der habsburg. Vorlande, Leopold IV. von Österreich (1391), und dem Sohn des Htzg.s Amadeus VII. von Savoyen (1401). Aber auch mit dem verwandten frz. Königshaus suchte Philipp der Kühne die Familienverbindungen zu stärken, indem er seinen Enkel Philipp – den späteren Htzg. Philipp den Guten – mit Kg. Karls VI. Tochter Michelle verheiratete. Einige Jahre nachdem die Besitzungen Ludwigs von Maële an sein Haus gekommen waren, konnte Philipp der Kühne seinen Herrschaftsbereich nochmals erweitern: 1390 gelang es ihm, die an das burgund. Kernterritorium angrenzende Gft. Charolais zu erwerben und auch weiterer Territorialgewinn im niederländ. Raum ergab sich um die Wende zum 15. Jh., als die von ihren Feinden bedrängte Htzg.in Johanna von Brabant und Limburg in der Folge der Unterstützung, die sie von Philipp erhielt, 1396 das Hzm. Limburg zu freiem Eigentum an Philipp abtrat und ferner ihre Nichte Margarethe von Male offiziell als Erbin von Brabant favorisierte – gegen andere Ansprüche, wie sie u. a. von Kg. → Wenzel aus dem Hause → Luxemburg erhoben werden konnten. In einem Geheimvertrag hatte sie allerdings schon 1390 unter Vorbehalt lebenslangen Nießbrauchs alle Rechte auf Brabant an den Burgunder abgegeben. Durch die Übertragung der Hzm.er Brabant und Limburg an Philipps zweitgeborenen Sohn Anton entstand hier nach

dem Tod Johannas 1406 eine burgund. Sekundogenitur. Nachdem schon Philipp der Kühne zusammen mit seinen Brüdern als Vormund des unmündigen Kg.s Karl VI. Einfluß auf die innerfrz. Angelegenheiten genommen hatte, engagierte sich Johann Ohnefurcht in den während der Demenz Kg. Karls VI. zum Ausbruch kommenden Zwistigkeiten gegen das Haus Orléans und favorisierte schließl. England, das Anspruch auf den frz. Thron erhob. Im Kontext der milit. Operationen dehnte er den burgund. Herrschaftskomplex vornehmlich auf Kosten Frankreichs weiter aus. In seiner Ära erwarb Burgund das Auxerrois, das Maconnais und die Gft.en von Tonnerre und Boulogne – bis auf letztere Gft. allesamt Gebiete der frz. Krondomäne. Johanns Sohn Philipp der Gute konnte diese Eroberungen im Frieden von Arras von 1435 dann dauerhaft sichern und zusätzl. die strateg. wichtigen frz. Somme-Städte (Saint-Quentin, Corbie, Amiens, Abbeville, Saint-Riquier u. a.) als Pfandbesitz behalten. Dieser Sicherung von Burgunds niederländ. Besitz gegen Frankreich hin war in der Gegenrichtung der Erwerb weiterer Reichsgebiete vorausgegangen: schon 1421/22 hatte Philipp der Gute die Gft. Namur von ihrem Herrscher Johann III. kaufen können. Eine andere Erwerbung, deren Realisierung sich freilich schwieriger gestaltete, ging auf die bayer. Heirat von 1385 zurück: Noch zu Lebzeiten Johanns Ohnefurcht war 1417 dessen Schwager, der Hzg. Wilhelm von Bayern, Gf. von Hennegau, Holland und Seeland gest. Als Erbin kam seine einzige Tochter Jakobäa in Frage, die 1418 den Sohn Hzg. Antons von Burgund aus der Seitenlinie Limburg-Brabant geheiratet hatte. Allerdings wurde von ihrem Onkel Johann von Bayern ihr Recht bestritten. Jakobäa, unzufrieden mit einem von Philipp dem Guten vermittelten Kompromiß in diesem Erbfolgestreit, verließ ihren Ehemann und zog sich zunächst nach England, dann nach Holland zurück. Nachdem Johann von Bayern 1425 gest. war, entschloß Philipp der Gute sich zum milit. Handeln. 1426 gelang ihm die Eroberung Seelands, doch erst 1428 konnte er die von Holland aus gegen ihn arbeitende Jakobäa zum Vertrag von Delft bewegen, welcher sie im Besitz der Gft.en Hennegau, Holland und Zee-

land beließ, ihr aber die Anerkennung des Burgunderherzogs als ihres Erben auferlegte. Was die Hzm.er von Limburg und Brabant betraf, so hatte Jakobäas 1427 verstorbener Ehemann Johann IV. seine Herrschaften seinem Bruder Philipp von Saint-Pol vermacht, der seinerseits schon 1430 verstarb, zuvor aber Philipp den Guten als seinen Erben anerkannt hatte. So kamen Limburg und Brabant 1430 endgültig an die burgund. Hauptlinie, und schon 1432 widerfuhr den Gft.en Hennegau, Holland (mit Friesland) und Seeland das gleiche Schicksal, denn in diesem Jahr wurde Jakobäa, die sich ohne die Erlaubnis Philipps wiederverheiratet und damit gegen den Vertrag von Delft verstoßen hatte, zur bedingungslosen Abtretung ihrer Herrschaften gezwungen. Die letzte große Erwerbung Philipps des Guten, die einen wichtigen Schritt zum Aufbau einer Landverbindung zw. den nördl. und südl. Teilen des burgund. Länderkomplexes bedeutete, war zugl. die schwierigste und langwierigste: Schon seit 1427 hatte sich der Hzg. um eine Nachfolge im Hzm. Luxemburg bemüht, aber erst 1441 gelang ihm der Abschluß eines Abkommens mit dessen Erbin Elisabeth von Görlitz: Durch den Vertrag von Hesdin trat Elisabeth ihre Rechte gegen eine Geldsumme an Burgund ab. Damit ergab sich allerdings ein Konflikt mit dem Haus → Sachsen, das gleichfalls Ansprüche auf das Hzm. geltend machen konnte. Philipp der Gute behielt milit. die Oberhand, konnte aber seine Position im Land erst ab 1451 auch rechtl. stärker absichern, als die Stände ihn schließl. als Landesherrn anerkannten und als eine Einigung mit dem Erben der sächs. Ansprüche, Ladislaus Posthumus, gelang. Allerdings geriet die burgund. Position in Luxemburg wieder in Gefahr, als Kg. Karl VII. von Frankreich sich 1458 nach dem Tod Ladislaus' anschickte, die sächs. Rechte zu erwerben, um dem Vordringen Burgunds Grenzen zu ziehen. Nur der Tod Karls i. J. 1461 beendete die drohende Krise, und Philipp der Gute konnte sich nach zwanzig Jahren geduldiger polit. Arbeit endl. als im Besitz Luxemburgs gesichert betrachten. Sein Sohn Karl der Kühne eroberte noch die Gft. → Geldern mit Zütphen (1473) und verankerte die Macht des Hauses Burgund somit auch am Niederrhein.

Im Vorfeld seiner südl. Besitzungen erwarb er 1469 die Lgft. Oberelsaß und die Gft. Pfirt samt den Waldstädten als Pfandbesitz von Hzg. Sigmund von Österreich. Nun stellte nur noch das Hzm. → Lothringen ein letztes Hindernis für eine Landverbindung zw. den nördl. und den südl. Teilen des burgund. Herrschaftsbereichs dar: Es mußte im Vertrag von → Nancy (1473) dem Hzg. freies Durchzugsrecht und mehrere Festungen garantieren. Freilich zeigte sich bald, daß die burgund. Expansionsmöglichkeiten nun endgültig überspannt worden waren, gelang es dem frz. Kg. Ludwig XI. doch 1474, mit der »Basse-Union« eine Koalition der beunruhigten oberrhein. Regionalmächte zusammenzuführen, der sich auch der Hzg. von → Lothringen anschloß. In den nun ausbrechenden sog. Burgunderkriegen erfüllte sich das Schicksal Karls des Kühnen beim Versuch, → Lothringen in seine Gewalt zu bekommen: Nachdem das Land 1475 zunächst hatte weitgehend besetzt werden können, fiel der Herzog 1477 bei der Belagerung → Nancys und hinterließ als Erbin seine einzige Tochter Maria. Marias Heirat mit Ehzg. → Maximilian von Habsburg, dem Sohn Ks. → Friedrichs III., noch im gleichen Jahr schuf die Grundlagen für den Anfall des burgund. Erbes an das Haus → Habsburg. → Maximilian verstrickte sich in eine langwierige Auseinandersetzung mit Kg. Ludwig XI. von Frankreich, der die von Frankreich zu Lehen gehenden Teile des Hzm.s mit Karls des Kühnen Tod für heimgefallen erklärte. Eine dauerhafte Einigung kam erst 1493 im Vertrag von Senlis zustande, den → Maximilian mit Ludwigs Sohn Kg. Karl VIII. schloß, und durch den Philipp dem Schönen, Maximilians Sohn aus der Ehe mit der mittlerweile verstorbenen Maria von Burgund, neben den Ansprüchen auf die vom Reich zu Lehen gehenden Gebiete auch die auf die zuvor umstrittene Fgft. Burgund und die Gft.en Flandern und Artois erhalten werden konnten. Ks. Karl V. versuchte als Erbe der burgund. Besitzungen in seiner Auseinandersetzung mit Franz I. von Frankreich zwar nochmals das Hzm. Burgund zurückzugewinnen und den Herrschaftskomplex seiner Vorfahren zu restituieren, mußte aber angesichts der polit. Realitäten dieses Vorhaben schließl. aufgeben.

Bei seiner Abdankung 1556 übertrug er die seit 1548 im Burgundischen Reichskreis zusammengefaßten habsburg. Herrschaften aus der burgund. Erbmasse seinem Sohn Philipp, der gleichfalls sein Nachfolger in den span. Kgr.en wurde. Nach dem Abfall der nördl. Niederlande 1588 und dem Übergang der Fgft. Burgund an Frankreich (1679) gingen als Restbestand des burgund. Erbes die südl. Niederlande mit dem Aussterben der span. Habsburger an den österr. Zweig des Hauses. Erst die polit. Neuordnung Europas im Gefolge von frz. Revolution und Wiener Kongreß beendete dann endgültig die aus burgund. Wurzeln stammende habsburg. Präsenz in der Region.

→ B.7. Brabant → B.7. Burgund, Fgft. → B.7. Chalon → B.7. Luxemburg → C.7. Brüssel → C.7. Chalon-sur-Saône → C.7. Den Haag → C.7. Dole → C.7. Geldern → C.7. Luxemburg

Q. La Chronique d'Enguerran de Monstrelet en deux livres avec des pièces justificatives 1400–1444, hg. von Louis-Claude DOUËT-D'ARCO, 6 Bde., Paris 1857–62 (SHF, 30). – Georges Chastellain, *Euvres*, hg. von Joseph Marie Bruno Constantine KERVYN DE LETTENHOVE, 8 Bde., Brüssel 1863–66. ND 1971. – Jean Froissart, *Euvres*, hg. von Joseph Marie Bruno Constantine KERVYN DE LETTENHOVE, 25 Bde., Brüssel 1867–77. ND 1967. – *Mémoires d'Olivier de la Marche maître d'hôtel et capitaine des gardes de Charles le Téméraire*, hg. von Henri BEAUNE und Jules D'ARBAUMONT, 4 Bde., Paris 1883–88 (SHF, 213, 219, 220, 240).

Siehe künftig auch die Datenbank »Prosopographia Burgundica« des Deutschen Historischen Instituts Paris (www.dhi-paris.fr) betr. die Hofbediensteten aufgrund der täglichen Abrechnungen 1419–1477.

L. ARMSTRONG, Charles A. J.: England, France and Burgundy in the fifteenth century, London 1983. – BLOCKMANS /PREVENIER 1999. – BLOCKMANS /PREVENIER 2000. – BOEHM, Laetitia: Geschichte Burgunds: Politik – Staatsbildungen – Kultur, Stuttgart u. a. 1971. – CALMETTE, Joseph: Les grands ducs de Bourgogne, Paris 1994 (erste Aufl. Paris 1949). – CARTELLIERI, Otto: Am Hofe der Herzöge von Burgund. Kulturhistorische Bilder, Basel 1926. – GRUBER, Françoise de: Les chapitres de la Toison d'Or à l'époque bourguignonne (1430–1477), Löwen 1997. – Histoire de la Bourgogne, hg. von Jean RICHARD, Paris 1978. – HUIZINGA, Johan: Herbst des Mittelalters. Studien über Lebens- und Geistesformen des

14. und 15. Jahrhunderts in Frankreich und in den Niederlanden, hg. von Kurt KÖSTER, II. Aufl., Stuttgart 1975 (Titel der Originalausgabe: *Herfstij der middeleeuwen, studie over levens-en-gedachten-vormen der XIV^{de} en XV^{de} eeuw in Frankrijk en de Nederlanden*, Haarlem 1919). – LE CAM, Anne: *Charles le Téméraire: un homme et son rêve*, Paris 1992. – MORAND, Kathleen: *Claus Sluter: artist at the court of Burgundy*, London 1991. – PARAVICINI 1976. – PARAVICINI 2002. – PROCHNO 2001. – PROCHNO, Renate: *Die Kartause von Champmol. Grablege der burgundischen Herzöge 1364–1477*, Berlin 2002. – SCHNERB, Bertrand: *L'État bourguignon*, Paris 1999. – VAUGHAN, Richard: *Philip the Good: the apogee of Burgundy*, London 1970. ND mit Einl. von Graeme SMALL und bibl. Nachträgen, Woodbridge 2002. – VAUGHAN, Richard: *Charles the Bold: the last Valois duke of Burgundy*, London 1973. ND mit Einl. von Werner PARAVICINI und bibl. Nachträgen, Woodbridge 2002. – VAUGHAN, Richard: *John the Fearless: the growth of Burgundian power*, London 1979. ND mit Einl. von Bertrand SCHNERB und bibl. Nachträgen, Woodbridge 2002. – VAUGHAN, Richard: *Philip the Bold: the formation of the Burgundian state*, London 1979. ND mit Einl. von Malcolm VALE und bibl. Nachträgen, Woodbridge 2002.

Rainer BABEL

WELFEN

Keines der heute noch lebenden dt. Hochadelshäuser hat zw. hohem MA und Früher Neuzeit eine solch wechselvolle Geschichte durchlebt, wie das der W., die älteste der bis heute existierenden dt. Dynastien. Zw. den Jahreszahlen 1218 (dem einsamen Tod des entmachteten Ks.s Otto IV. auf der Harzburg) und 1701 (als das engl. Parlament mit der Act of Settlement die künftige Thronfolge der W. festlegte) liegt ein dram. Abstieg von europ. Geltung zur zersplitterten Herrschaft von nur noch regionaler Bedeutung und einem zu Ende unseres Berichtsraumes sich erst anbahnenden Aufstieg, der 1692 zur Kurwürde des Hauses Hannover und zur 1701 verbrieften engl. Thronfolge führte.

Die Herrschaft Heinrichs des Löwen wirkt noch in die Geschichte seines Hauses im 13. Jh. hinein. Die von ihm geschlossene Heiratsver-

bindung mit dem engl. Königshaus war die wohl wichtigste Voraussetzung für die Königswahl Ottos IV. gewesen und das von ihm in jungen Jahren okkupierte Erbe der Stader Gf.en bildete noch bis 1236 einen Zankapfel zw. W. und → Bremer Ebf.en. v. a. aber war durch den Sturz Heinrichs des Löwen 1180 die landes- und reichsrechtl. Stellung seines Hauses eine offene, für die W. durchaus krit. Frage geworden, eine Frage, die selbst Ks. Otto IV. zu den Zeiten, da er auf der Höhe seiner Macht stand, nicht zu lösen vermochte.

Wie unsicher die Stellung der W. im sächs. Hzm. geworden war, spiegelt der Sachsenspiegel für die Zeit um 1220 wider. Bis in die Lausitz dehnt Eike den Raumbegriff → Sachsen aus, aber unter den Fsm.ern zählt er nicht die Herrschaft der W. auf. Das ist für die Zeit, in der der Sachsenspiegel entstand, durchaus korrekt, denn damals war über die Fürstenwürde der W. noch gar nicht entschieden. Unter dem Hzm. → Sachsen versteht Eike, ebenso wie die ksl. Kanzlei, den Titel der → Askanier. Keine eigenmächtige Interpretation: Nicht »Sachsen«, sondern »Braunschweig« war das Feldgeschrei, mit dem 1256 die Mannen Hzg. Albrechts gegen → Mainz kämpften. Dieser Feldruf – wie übl. für die Identität der Herrschaft aufschlußreich – läßt auch erkennen, daß das Ksm. des W. Ottos IV., obwohl seit Leibniz als Beleg für die Würde der welf. Dynastie angeführt, dieses Haus nahe an den Untergang geführt hat; allein dem in seiner Bedeutung verkannten Bruder des Ks.s, dem Pfgf. Heinrich, hat dieses Haus seine Rettung zu verdanken.

Otto IV., 1175 oder 1176 in Braunschweig geb., war im angevin. Reich aufgewachsen; der engl. Hof hatte für ihn ebenso wie für seine Geschwister Verantwortung übernommen. Er war der Lieblingsneffe des Richard Löwenherz und hat sich 1194 für ihn, damit er aus der Gefangenschaft Heinrichs VI. gelöst werden konnte, in die Geiselhaft des Ks.s begeben. Dank und Verwandtenbegünstigung: 1196 wird er von Richard mit der Gft. Poitou belehnt. Die Königswahl Ottos war keineswegs ein Sieg des welf. Hauses. Schon daß Pfgf. Heinrich, als ältester Sohn des Löwen Haupt der Familie, etwa ein Vierteljahr zögerte, bis er sich Otto anschloß,